



**II-9100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/163-I/6/89

An den  
**Präsidenten des Nationalrates**  
Rudolf PÖDER

41881AB

Parlament  
1017 W i e n

1989 -11- 23

zu 4248/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kuttner und Freunde haben am 28. September 1989 unter der Nr. 4248/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unlängst bekannt gewordene Studie über Belastungen der Milch in Österreich mit Dioxinen und Furanen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß die Studie ein Jahr lang im Gesundheitsministerium lag, ohne daß sie veröffentlicht, ohne daß Gegenmaßnahmen eingeleitet wurden?
2. Welche Konsequenzen werden Sie aus der Tatsache ziehen, daß eine gesundheitspolitisch hoch relevante Frage mehr als ein Jahr lang verschleppt wurde?
3. Wir bitten um Bekanntgabe
  - des Datums der Probennahmen
  - der Art der Probennahmen
  - der Zahl der Proben
  - der Orte der Probenziehungenin den am meisten belasteten Orten Kufstein, Wimpassing, Schwechat, Ebensee und Bruck/Mur.

- 2 -

4. Welche Werte (Gesamtsumme an PCDD und PCDF in ng/kg Kuhmilch) halten Sie aus gesundheitlicher Sicht für  
a) Kinder  
b) Erwachsene  
für zulässig?
5. In welcher Weise werden Sie die betroffene Bevölkerung in den Belastungsgebieten, insbesondere die Bevölkerung von Kufstein, deren Milch mit weitem Abstand am belastetsten ist, über die Situation informieren?  
Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zum Schutz der Bevölkerung in diesen Belastungsgebieten setzen?
6. Gibt es in Ihrem Ressort ein konkretes Konzept bzw. einen Zeit-Stufenplan, um die Belastung der Kuhmilch mit Dioxinen und Furanen auf ein gesundheitlich absolut verträgliches Maß zu reduzieren?  
Welche Maßnahmen sind dies? Bis wann werden sie greifen?
7. Aus anderen Ländern, etwa aus Kanada und der BRD, werden in letzter Zeit vermehrt Untersuchungsergebnisse bekannt, wonach Dioxine in der Milch, die in beschichteten Kartonverpackungen abgefüllt wird, nachgewiesen wurden. Verfügen Sie über entsprechende Informationen für Österreich, wenn nein, werden Sie umgehend solche beschaffen?
- 7a. Befürworten Sie eine gesetzliche Verpflichtung (im jetzt in Diskussion stehenden Abfallwirtschaftsgesetz), die Milch nur mehr in der Leichtglasflasche abzufüllen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu der in der Präambel getroffenen Behauptung halte ich fest, daß mit den "erlaubten Werten" offenbar die international zur Beurteilung heranzuziehenden ADI-Werte gemeint sind. Danach liegen jedoch die erhobenen Werte nicht über dem für eine mittelfristige Belastung (einige Jahre) gesundheitlich tolerierbaren Bereich.

Zu den Fragen 1 und 2:

Durch die in der Anfrage genannte Auftragsstudie wurde erstmals eine Grundlage für Erhebungen der Belastung der Milch in Österreich geschaffen. Wie aus der Studie erkennbar ist, handelt es sich aber um Einzelergebnisse, die noch keine generalisierenden Schlüsse zulassen. Einen wesentlichen Teil des Auftrages bildete - da zu dieser Problematik in Österreich noch keine aus-

- 3 -

reichenden analytischen Erfahrungen vorlagen - die Ausarbeitung einer entsprechenden Methodik. Wie aus Veröffentlichungen aus dem Ausland jedoch bekannt, ist die Untersuchung des komplexen Lebensmittels Milch auf das gleichzeitige Vorkommen sehr ähnlicher Stoffe im Spurenbereich außerordentlich schwierig. Es wurden daher auch nach Fertigstellung der Studie noch notwendige Verbesserungen der Analytik und eine interne Bewertung der Ergebnisse vorgenommen. Anschließend wurde die sorgfältige, aufwendige Übertragung der Methodik in das Untersuchungsprogramm der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien durchgeführt. Von einer Verschleppung der Frage kann daher keine Rede sein.

Zu Frage 3:

Die Proben aus den 5 Orten wurden durch die Lebensmittelaufsichtsorgane wie folgt gezogen:

	Datum (1988)
Kufstein	21.12.
Wimpassing	22.11.
Schwechat	24.11.
Ebensee	22.11.
Bruck/Mur	29.11.

Es handelte sich hiebei um Proben von Rohmilch.

Eine Bekanntgabe der einzelnen Betriebe ist mir aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht möglich.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich erfolgt die toxikologische Beurteilung nicht auf Basis der Summen der Gewichtsanteile an PCDD und PCDF in der Milch, sondern unter Berücksichtigung der Toxizitätsäquivalente.

- 4 -

Zur toxikologischen Beurteilung der PCDD und PCDF ist folgendes festzuhalten:

Der derzeit international herangezogene ADI (acceptable daily intake)-Wert von 1 bis 10 pg/kg Körpergewicht pro Tag (2,3,7,8-TCDD, dem "Sevesogift") leitet sich aus mehreren Langzeitstudien an Versuchstieren unter Berücksichtigung verschiedener Sicherheitsfaktoren ab. Basis ist das Ergebnis, daß bis zu einer täglichen Dosierung von 1000 pg/kg Tierkörpergewicht keine nachteilige Wirkung nachweisbar war. Von diesem Wert ausgehend ergibt sich bei einem Sicherheitsfaktor von 100 ein ADI-Wert von 10 pg/kg Körpergewicht & Tag, wobei auch epidemiologische Untersuchungen an Personen, die durch Unglücksfälle oder durch den Beruf exponiert waren, berücksichtigt wurden. Zusätzlich werden bei diesem Sicherheitsfaktor von 100 folgende Einschränkungen gemacht:

- 1) Es erfolgt eine Aufnahme in diesem Belastungsbereich nur auf beschränkte Zeit (max. einige Jahre).
- 2) Andere toxische Isomere des 2,3,7,8-TCDD oder toxische Furane, die in die Berechnung mittels Toxizitätsäquivalenten eingehen, überwiegen den Anteil des 2,3,7,8-TCDD bei weitem (Anmerkung: Dabei ist zu berücksichtigen, daß die verschiedenen Dioxine und Furane unterschiedlich toxisch sind, ihre Toxizität wird an der des 2,3,7,8-TCDD, der weitaus stärksten toxischen Komponente, gemessen).

Die Heranziehung eines Sicherheitsfaktors von 1000 und damit ein ADI-Wert von 1 pg/kg Körpergewicht & Tag erscheint nur für jene Fälle gerechtfertigt, in denen eine diesbezügliche Exposition als lebenslang anzunehmen ist und diese Belastung hauptsächlich aus der Exposition gegenüber dem 2,3,7,8-TCDD selbst gegeben ist. Diese Beurteilung ist im internationalen Vergleich als streng anzusehen. International gilt nämlich: "Bei einer lebenslangen täglichen Aufnahme von 1 - 10 pg des 2,3,7,8 TCDD/kg Körpergewicht ist mit einer Gefährdung der menschlichen

- 5 -

Gesundheit nicht zu rechnen. Es gibt bisher auch keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Gesundheit beim (geringfügigen) Überschreiten dieses Wertes über einen kürzeren Zeitraum."

Zu den Fragen 5 und 6:

Über die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen wird, sobald diese Ergebnisse eine klare Feststellung hinsichtlich des gesundheitlichen Risikos für den Konsumenten erlauben, die Öffentlichkeit umgehend informiert werden. Die betreffenden Ämter der Landesregierung werden über sämtliche Ergebnisse verständigt.

Um längerfristige Belastungen auszuschließen, werden als erster Schritt die Einzelbereiche, in denen erhöhte Konzentrationen wiederholt auftreten, regional eingegrenzt. Danach werden an Hand von Untersuchungen der kompetenzmäßig zuständigen Behörden die Herkunft der Kontaminanten festzustellen und anschließend geeignete Maßnahmen für deren Minimierung zu setzen sein.

Zu Frage 7:

Untersuchungen über die Belastung von Kartonverpackungen und insbesondere die Migration daraus in die verpackte Milch liegen aus der BRD vor. Demnach errechnet sich die geschätzte tägliche Aufnahmemenge an PCDD und PCDF durch die Migration mit 0.02 bis 0.07 pg Tox. äquiv./kg Körpergewicht. Diese Werte liegen sehr weit unter den vorstehend angeführten Angaben über die gesundheitlich tolerierbare Aufnahmemenge und lassen damit keinen signifikanten Beitrag zur Belastung erkennen. Diese Aussage ist auch auf Österreich übertragbar, da nach Kenntnis des Bundeskanzleramtes-Gesundheit die selben Bezugsquellen und Qualitäten für das Verpackungsmaterial gegeben sind.

- 6 -

Zu Frage 7a:

Da sowohl Kartonmaterial als auch Glas als Verpackungsmaterial für Lebensmittel gesundheitlich unbedenklich sein müssen, kann eine Entscheidungsgrundlage zugunsten eines dieser Materialien - gleiche hygienische Anforderungen für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln vorausgesetzt - nur auf Grund einer "Öko-Bilanz" erstellt werden. Die Erstellung einer solchen Bilanz fällt nicht in meine Zuständigkeit.

A handwritten signature consisting of the letters "E", "H", and "K" written in a cursive, overlapping style.